

KULTUR- UND EVENTKONZEPT FASSUNG 2021



Marianne De Ventura
Telefon direkt +41 31 930 12 85
marianne.deventura@ostermundigen.ch

Bildung Kultur Sport

Mitteldorfstrasse 6
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 12 86
www.ostermundigen.ch

KULTUR- UND EVENTKONZEPT

INHALT

1.	Einführung	4
1.1.	Was die Kultur in Ostermundigen auszeichnet	4
1.2.	Ausgangslage	4
1.3.	Grundsätze der Kulturförderung	4
1.4.	Kultur- und Eventkonzept – massgeschneidert für Ostermundigen	5
2.	Aufgabenbereiche Gemeinde – Vereine – private	5
2.1.	Anlässe der Gemeinde	5
2.2.	Die Ostermundiger Vereine beteiligen sich aktiv am Kulturleben	5
2.3.	Private führen – mit oder ohne Unterstützung der Gemeinde – kulturelle Anlässe unterschiedlichster Art durch	6
2.4.	Gemeindebibliothek, Musikschule Unteres Worblental	6
2.5.	Volksschule	6
3.	Aufgaben des Kultursekretariates	6
4.	Finanzielles	7
	Anhang I	8

KULTUR- UND EVENTKONZEPT

1. EINFÜHRUNG

1.1. WAS DIE KULTUR IN OSTERMUNDIGEN AUSZEICHNET

In den letzten Jahren ist die Gemeinde stetig gewachsen. Mit aktuell etwas mehr als 18'000 Einwohnerinnen und Einwohnern gehört Ostermundigen zu den grösseren Gemeinden im Kanton Bern. Trotz dieser Grösse wird Ostermundigen liebevoll Dorf genannt. Das Vereinsleben und viele kleinere Anlässe für Jung und Alt prägen das kulturelle Leben in der Gemeinde:

Der Elternverein organisiert eine Kasperlivorstellung für die Jüngsten, der Jodlerklub lädt zu Konzert und Theater in den Tell-Saal ein, das Orchester Ostermundigen spielt anlässlich des Frühlingskonzert zusammen mit der Musikschule in der Kirche, in der Gemeindebibliothek findet eine Spielnacht statt, der Verein KUFO zeigt die Werke der Künstlerinnen und Künstler in einer Ausstellung im Tell, in der Schule Mösli führt die 9. Klasse ihr Abschlusstheater auf, im Oberfeld trifft sich die Bevölkerung zur Bundesfeier organisiert durch die Gemeinde und den FCO, in der Aula Dennigkofen macht eine Theatertruppe halt und lädt zur Theatervorstellung ein – alles Beispiele des kulturellen Angebots in Ostermundigen.

Die Bevölkerung schätzt das Kulturangebot an ihrem Wohnort. Die Art der Kultur passt zur Gemeinde, identitätsstiftende Anlässe im überschaubaren Rahmen.

Der Weg nach Bern ist nicht weit, um ein Konzert zu hören oder eine Theaterstück zu sehen. Mit den Kulturverträgen unterstützt die Gemeinde die regional bedeutenden Kulturinstitutionen.

1.2. AUSGANGSLAGE

Das Departement Bildung, Kultur, Sport und die Fachkommission Kultur haben im Jahr 2014 das erste Kulturkonzept erarbeitet. Nach sechs Jahren drängt sich eine Überarbeitung auf, die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Aus finanziellen und gemeindeorganisatorischen Überlegungen wurde die Fachkommission Kultur im Juni 2018 aufgehoben. Mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wurden einzelne Anlässe gestrichen. Mit dem Kultur- und Eventkonzept 2021 erfolgt eine Neuausrichtung der Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Ostermundigen.

Die Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften reichte im Juni 2018 ein Postulat zu kulturellen Veranstaltungen in Ostermundigen ein. Der konkrete Anlass für das Postulat war, wie werden in Zukunft die zahlreichen Veranstaltungen in Ostermundigen organisiert, nach dem die Fachkommission Kultur nicht mehr existiert.

Der Grosse Gemeinderat hat aufgrund des Antrages des Gemeinderates beschlossen:

Das Kulturkonzept von Ostermundigen wird angepasst, die Gemeinde setzt sich für die Kulturförderung ein, dabei stehen die Aktivitäten der Vereine und die Eigeninitiative von Privaten im Vordergrund.

1.3. GRUNDSÄTZE DER KULTURFÖRDERUNG

Der Gemeinderat setzt sich für eine integrative, dialogfördernde, generationsübergreifende Kulturförderung ein. Er fördert die regionale und örtliche Kultur. Der Gemeinderat misst der Kultur eine wichtige sozial- und wirtschaftspolitische Bedeutung zu, sie soll den sozialen Zusammenhalt und die Integration zwischen den verschiedenen Alters- und Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde

KULTUR- UND EVENTKONZEPT

fördern. Die Gemeinde fördert Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit. Vereine und Private führen, mit oder ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde, kulturelle Anlässe unterschiedlichster Art durch. Mit dem vorliegenden Kultur- und Eventkonzept legt der Gemeinderat die Art der Kulturförderung für die nächsten vier Jahre fest.

1.4. KULTUR- UND EVENTKONZEPT – MASSGESCHNEIDERT FÜR OSTERMUNDIGEN

Wo Menschen zusammentreffen entsteht Kultur. Kultur dient sowohl der individuellen wie auch der gemeinschaftlichen Entfaltung, sie verbindet, trägt und vereint. Verschiedene Anlässe und Aktivitäten für die Bevölkerung von Ostermundigen fördern das Zusammenleben.

Kultur in der Gemeinde umfasst:

Kunst: Musik, Theater, Tanz, Literatur, Film, Malerei und vieles mehr an künstlerischen Ausdrucksformen

Sport: Turniere, Wettkämpfe, sportliche Aktivitäten für alle

Events: Feste, Märkte, Vorträge, Veranstaltungen in verschiedenen Bereichen (z.B. Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung), Pflegen von Traditionen, gemeinnützige Aktivitäten

Der Gemeinderat definiert Kultur in der Gemeinde als Veranstaltungen, Aktivitäten und Events in vielfältiger Ausprägung.

2. AUFGABENBEREICHE GEMEINDE – VEREINE – PRIVATE

2.1. ANLÄSSE DER GEMEINDE

Die Gemeinde und das Kultursekretariat organisieren zusammen mit Vereinen und Privaten verschiedene Anlässe in Ostermundigen.

Beispiele der aktuellen Veranstaltungen:

- Bundesfeier
- Streetfood-Festival
- Herbstmärit (Abteilung Präsidiales)
- Konzerte (Openair, im Park, im Freibad usw.)
- Lesungen in der Gemeindebibliothek
- Konferenz der Ostermundiger Vereinsvorstände (KOVE)

Durch die Gemeinde können weitere Anlässe zur Förderung des kulturellen Lebens durchgeführt werden. Der Gemeinderat nimmt die geplanten Anlässe der Gemeinde, jeweils jährlich gleichzeitig mit der Genehmigung des Terminkalenders, zustimmend zur Kenntnis.

2.2. DIE OSTERMUNDIGER VEREINE BETEILIGEN SICH AKTIV AM KULTURLEBEN

Für Vereine, die von der Gemeinde mit Sachleistungen oder finanziell unterstützt werden, gilt das Prinzip Gegenleistung. Unterstützung und Gegenleistung werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Dies gilt jeweils für eine Legislaturperiode.

KULTUR- UND EVENTKONZEPT

Darin wird zum Beispiel die Organisation und Durchführung von Anlässen und öffentlichen Auftritten entsprechend dem Vereinszweck festgehalten und/oder die Mithilfe bei kulturellen Anlässen geregelt. Die Vereine tragen durch ihre Aktivitäten wesentlich zu einem attraktiven „Dorfleben“ bei. Die Gemeinde unterstützt die Vereine mit Leistungsvereinbarung und zahlt für ihr Engagement die Beiträge gemäss den Richtlinien betreffend freiwillige wiederkehrende Gemeindebeiträge aus.

Jährlich findet eine Konferenz der Vereinsvorstände (KOVE) statt, organisiert durch die Abteilung Bildung Kultur Sport (Kultursekretariat).

2.3. PRIVATE FÜHREN – MIT ODER OHNE UNTERSTÜTZUNG DER GEMEINDE – KULTURELLE ANLÄSSE UNTERSCHIEDLICHSTER ART DURCH

Die Einkünfte von Kulturschaffenden und von kulturellen Institutionen genügen selten, um Vorhaben zu realisieren. Die Gemeinde unterstützt künstlerische Projekte, kulturelle Veranstaltungen und mutige Ideen, mit kleinen, individuellen Förderbeiträgen. Unterstützt wird Kultur, an der die Bevölkerung von Ostermündigen teilnehmen kann, die öffentlich zugänglich ist und in der Gemeinde stattfindet oder einen Bezug zur Gemeinde hat.

2.4. GEMEINDEBIBLIOTHEK, MUSIKSCHULE UNTERES WORBLENTAL

Die Gemeindebibliothek, inkl. Ludothek tragen ebenfalls zum kulturellen Leben der Gemeinde Ostermündigen bei. Verschiedene Veranstaltungen werden für Jung und Alt angeboten. Die Musikschule organisiert Aufführungen in der Gemeinde und realisiert Projekte auch in Zusammenarbeit mit den Schulen.

Die Gemeinde unterstützt mit finanziellen Mitteln und Sachleistungen diverse Veranstaltungen der Gemeindebibliothek und der Musikschule.

2.5. VOLKSSCHULE

Kultur ist ein wesentlicher Bestandteil der ganzheitlichen Bildung.

Die Klassen werden für kulturelle Projekte in den Schulen mit Kulturgutscheinen des Kantons unterstützt.

Die Schulen nehmen klassenweise oder klassenübergreifend an externen kulturellen Anlässen teil. Diese Besuche gehen zulasten des Exkursionsbudgets, die Kosten für den Weg übernimmt der Kanton.

Ausnahmsweise, bezogen auf einzelne Projekte, beantragen die Schulen bei der Gemeinde subsidiäre Unterstützung.

3. AUFGABEN DES KULTURSEKRETARIATES

Das Kultursekretariat gehört zur Abteilung Bildung Kultur Sport und ist zuständig für die operative Kulturförderung und -koordination auf dem Gemeindegebiet. Das Sekretariat ist Anlauf- und Organisationsschnittstelle zwischen Kulturschaffenden, Veranstaltern, Vereinen und der Öffentlichkeit.

- Organisation der Anlässe der Gemeinde
- Bewirtschaftung der Kommunikationskanäle/Werbeinstrumente (Printmedien, Internetauftritt der Gemeinde, soziale Medien)

KULTUR- UND EVENTKONZEPT

- Jährliche Auszahlung der Beiträge an die Vereine. Auszahlung der Förderbeiträge an Kulturschaffende
- Organisation der Konferenz der Vereinsvorstände (KOVE)

4. FINANZIELLES

Die Gemeinde stellt angemessene finanzielle Mittel für die Kulturförderung zur Verfügung.

- Beiträge an Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung entsprechend den Leistungsverträgen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)
- Beitrag an die Ortsstube Bolligen
- Führen der Gemeindebibliothek
- Unterhalt von Kulturgütern
- Anlässe der Gemeinde
- Beiträge an die Vereine gemäss Leistungsvereinbarung
- Unterstützung von Projekten und Anlässen aufgrund privater Initiative
- Betrieb Kultursekretariat
- Interne und externe Kommunikationskanäle (Print und online)
- Ressourcen aus den Abteilungen für Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, wie Infrastruktur durch Werkhof, Sicherheit durch Polizeiinspektorat
- Reduktion von Raumkosten (gemeindeeigene Liegenschaften)

KULTUR- UND EVENTKONZEPT

ANHANG I

ANHANG I

1. ERARBEITUNG

Abteilung Bildung Kultur Sport.

2. GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat das Kultur- und Eventkonzept 2021 am 8. Dezember 2020 genehmigt.
Das Kultur- und Eventkonzept 2021 ersetzt das Kulturkonzept 2014.

3. GRUNDLAGEN

- Kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG)
- Kantonale Kulturförderungsverordnung (KKFV)
- Leistungsverträge der Regionalkonferenz Bern-Mittelland
- Verordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (ORGVO)
- Richtlinien betreffend freiwillige wiederkehrende Gemeindebeiträge (Nr. 609)
- Zusammenstellung der geplanten Anlässe der Gemeinde – Kultur- und Eventkalender 2021/Terminplan (Zustimmung Gemeinderat)
- Weisungen betreffend die Übernahme von Arbeiten durch die Gemeinde bei Festanlässen in Ostermundigen (Nr. 616)
- Richtlinien betreffend die Gewährung von einmaligen finanziellen Beiträgen an ortsansässige Vereine (Nr. 618)
- Richtlinien zu Kunst im öffentlichen Raum (Nr. 610)